

II- 2082 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.350-Parl./72

Wien, am 23. Jänner 1972

949/A.B.
zu 974/J.
Präs. am 24. Jan. 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 974/J-NR/72, die die Abgeordneten
Dr. LEITNER und Genossen am 24. November 1972 an
mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Für das Schuljahr 1972/73 wurden von
den Landesschulräten Anträge gemäß § 8 Artikel II
der 4. SCHOG.-Novelle zu Schulversuchen mit Vorschul-
klassen, zur fremdsprachlichen Vorschulung in der
Grundschule sowie zur Erprobung neuer schul- und
unterrichtsorganisatorischer Formen in der Grund-
schule, in den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen,
im Polytechnischen Lehrgang und in der allgemein-
bildenden höheren Schule zur Genehmigung vorgelegt.

Eine zentrale Liste aller in den
Schulversuchen mitwirkenden Lehrer liegt im Bundes-
ministerium für Unterricht und Kunst nicht auf. Da die
Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen bereits mit
Ende des vorangehenden Schuljahres vorzulegen sind,
stößt die Erstellung solcher Listen selbst in den
Bereichen der einzelnen Landesschulräte, bedingt
durch eine unvermeidliche Fluktuation von Lehrern so-
wie durch die zu diesem Zeitpunkt nicht völlig exakt
abschätzbaren Klassenzahlen, auf größte Schwierigkeiten.

Aufgrund der genehmigten Schulversuche und der angegebenen Klassenzahlen kann festgestellt werden, daß in den Schulversuchen gemäß Art. II der 4. SCHOG.-Novelle etwa 3.200 Lehrer des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens und des allgemeinbildenden höheren Schulwesens tätig sind.

Die Aufgaben der Lehrer, die in den Schulversuchen mitarbeiten, ergeben sich einerseits aus den Pflichten, wie sie im Abschnitt II der Lehrerdienstpragmatik formuliert sind, andererseits aus den Lehrplanbestimmungen sowie aus den von der Schulreformkommission genehmigten Schulversuchsplänen.

In der zweijährigen Einführungsphase der Schulversuche (für die Grundschule und für die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen: 1971/72 und 1972/73, für die Vorschulklassen, den Polytechnischen Lehrgang und die allgemeinbildende höhere Schule: 1972/73 und 1973/74) ist u.a. das Ziel gesetzt, die Lehrer an diesen Versuchsschulen im Hinblick auf die geänderten Organisationsformen in die neue Art der Unterrichtsgestaltung und des Arbeitsstils einzuführen. Diesem Ziele dienen im besonderen die laufenden Besprechungen der Betreuer der Schulversuche mit den Versuchslehrern, spezielle Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen, schriftliche Informationen (Richtlinien für die Versuchsarbeit, Arbeitsberichte, Arbeitsbehelfe, Unterrichtsmaterialien samt Anleitung).

In der Annahme, daß sich die gegenständliche Anfrage unter Punkt 1) vor allem auch auf die Betreuer der Schulversuche bezieht, möchte ich folgendes feststellen:

Die Forderung nach einer Betreuung der Schulversuchsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage wird derzeit in den Versuchen mit Vorschulklassen, in der Grundschule, in den Schulen der Zehn-bis

-2-

Vierzehnjährigen und im Polytechnischen Lehrgang voll und ganz erfüllt. Für die Schulversuche im Bereich der Allgemeinbildenden höheren Schulen ist die Frage nach Form und Umfang der Betreuung auf wissenschaftlicher Grundlage noch nicht voll durchdiskutiert; mit dem Aufbau eines entsprechenden Betreuungssystems wird im Schuljahr 1973/74 begonnen werden.

Für die Planung, Koordination, Betreuung, wissenschaftliche Kontrolle und Auswertung der Schulversuchsarbeit wurde im Bundesministerium für Unterricht und Kunst aufgrund der Bestimmungen des Art. II der 4. SCHOG.-Novelle ein "Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung" eingerichtet. In der Abteilung I dieses Zentrums (Sietz in Klagenfurt, auch wegen der notwendigen engen Zusammenarbeit mit der Hochschule für Bildungswissenschaften) wird die wissenschaftliche Konzeptarbeit für die Planung, Durchführung und Betreuung der Schulversuche einschließlich der Weiterbildung der Betreuer und der Versuchslehrer sowie der Entwicklung von modernen Unterrichtsmitteln geleistet. Vom Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung bzw. von den einzelnen Abteilungen dieses Zentrums werden für bestimmte spezielle Aufgaben Projektgruppen eingesetzt, die jeweils die ihnen gestellten Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der konkreten wissenschaftlichen Anforderungen und der Bedingung und Voraussetzung in der Praxis durchführen.

Die Betreuer der Schulversuche wurden und werden auf die Aufgaben im Rahmen der Versuche durch zentrale Tagungen vorbereitet, bei denen neben den wissenschaftstheoretischen Einsichten und Informationen entsprechend dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich sowie auch auf internationaler Ebene vor allem Hinweise für den so außerordentlich wichtigen schulpraktischen Bezug gegeben werden. Wissenschaftliche Betreuung im öster-

reichischen Schulwesen versteht sich als praktische Hilfestellung bei allen Einzelproblemen der Schullwirklichkeit aufgrund einer fundierten theoretischen Einsicht unter Wahrung bestimmter einheitlicher Regelungen und Maßnahmen zum Zwecke einer Optimierung der schulischen Lernbedingungen für jedes Kind.

Umfang und Ausmaß der Tätigkeit der wissenschaftlichen Betreuung wird vom bereits genannten Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung durch periodisch erscheinende Betreuerhinweise (etwa 15 pro Schuljahr) umrissen und gesteuert. Diese Betreuerhinweise liegen bei allen Landesschulräten auf und können von weiteren Interessenten beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst angefordert werden.

Bezüglich des quantitativen Bedarfes an wissenschaftlichen Betreuern hat sich die bisherige Praxis - ein Betreuer pro Schulversuchsstandort - bestens bewährt. Die Tätigkeit der Betreuer vollzieht sich in Form von Besprechungen mit dem Schulleiter, den Eltern, Beratung und Betreuung der Lehrer sowie Informationsrückmeldung an das Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung.

In Beilage 1) zu meiner Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage ist eine vollständige Übersicht der wissenschaftlichen Betreuer der Schulversuche im Schuljahr 1972/73 mit der Angabe des jeweiligen Betreuungsbereiches enthalten.

Schließlich möchte ich hinsichtlich der Qualifikation der hier als Betreuer eingesetzten Personen noch feststellen, das es weniger oder gar nicht darum gehen kann, von welcher beruflichen Sparte im Schulwesen der Betreffende herkommt, sondern daß es im höchsten Grade darum gehen muß, daß sich der Betreffende intensiv mit dem wissenschaftlichen und schulpraktischen Fragestellungen zur Schulreform auseinandergesetzt hat und sich in der Lage befindet, die oft sehr allgemein gehaltenen Fragestellungen von der Wissenschaft her - in die Praxis umzusetzen und in

entsprechendem Kontakt mit den Lehrern der Versuchsschule der weiteren Entwicklungsarbeit dienen zu können. Es spielt also eine geringere Rolle, ob es sich um einen Lehrer, einen Schulinspektor, einen Didaktiker oder Pädagogikprofessor einer Pädagogischen Akademie oder um einen Dozenten oder Professor einer Universität handelt, sondern es kommt vielmehr entscheidend darauf an, daß die als Betreuer eingesetzte Person die eben genannten Voraussetzungen für die Tätigkeit als Betreuer erfüllt. Dabei ist auch stets zu bedenken, daß durch die grundlegenden Arbeiten im Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung bereits ein wesentlicher Teil der Betreuungsarbeit wissenschaftlicher Art geleistet wird.

Da unter den in der gegenständlichen Anfrage genannten "Kontrollpersonen, die Wissenschaftlichkeit der einzelnen Schulversuche gewährleisten sollen" die Betreuer der Schulversuche gemeint sein dürfen, erscheinen mit den vorstehenden Darlegungen (einschließlich der beigelegten Liste der Betreuer der Schulversuche) auch die Punkte 2) 3) und 4) der Anfrage ausführlich beantwortet.

Die Aufgabe der "Auswertung der einzelnen Schulversuche" (hypothesenprüfende Kontrolluntersuchungen) fällt in die Kompetenz der Abteilung II des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung (Sitz am Pädagogisch-psychologischen Institut des Bundes in Graz).

Die Tätigkeit dieser Abteilung wird in besonderer Weise von den Referenten und Mitarbeitern des Schulpsychologischen Dienstes in jedem Bundesland unterstützt. Im Sinne einer objektiven Behandlung des gewonnenen Datenmaterials wurde von der Zuständigkeit einzelner Personen für bestimmte Schulversuchsorte bewußt abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, daß Kontrolluntersuchungen nur in jedem Ausmaß durchgeführt werden, als wissenschaftlich qualifiziertes Personal zur Verfügung steht (Stichprobencharakter der Untersuchung). Derzeit ist diese wissenschaftliche

Kontrolle der Schulversuche ausschließlich für den Bereich der Schulversuche in den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen aufgebaut.

Eine genaue Übersicht hinsichtlich der Mitarbeiter in der wissenschaftlichen Kontrolle der Schulversuche vermittelt die Beilage 2.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß im Rahmen eines derzeit im Aufbau begriffenen wissenschaftlichen Beirates für die Kontrolle der Schulversuche, dem Vertreter der Psychologie und der Pädagogik der österreichischen Hochschulen sowie führende Mitarbeiter der Abt. II des Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung angehören werden, die grundsätzlichen Klärungen für die Arbeit in der wissenschaftlichen Kontrolle der Schulversuche erfolgen werden.

Mit diesen Darlegungen (einschließlich der Beilage 2) erscheinen die Punkte 5) und 6) der gegenständlichen Anfrage ausführlich beantwortet.

Heidi Pirway

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht aufliegen.